

## **Europa-Informationen November 2017**

Liebe Leserinnen und Leser,

Der „Aufreger“ des Monats November – nicht nur für die deutsche Innenpolitik – war die Verlängerung der Zulassung für das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat. Darauf gehen wir in dieser Ausgabe der Europa-Informationen natürlich ein. Die Diskussion darüber gibt aber unabhängig vom konkreten Fall Anlass für einige Bemerkungen über die Entscheidungsverfahren in der EU. Die rechtlichen Rahmenbedingungen legt der EU-Gesetzgeber fest; das ist heute in den meisten Fällen das Europäische Parlament zusammen mit den Mitgliedstaaten im Ministerrat. Die Umsetzung wird dann oft der Kommission übertragen, d.h. hier die Entscheidung über die Zulassung eines Pestizids auf der Grundlage der einschlägigen EU-Verordnung. Oft behalten sich die Mitgliedstaaten aber dabei ein Mitspracherecht vor, das über Ausschüsse (Komitees) ausgeübt wird. Dies führt zuweilen zu einer Blockade, wenn es unter den Mitgliedstaaten weder in die eine noch in die andere Richtung eine Mehrheit gibt. Gerade in politisch heiklen Fragen entziehen sich die Mitgliedstaaten dadurch zuweilen gern der Verantwortung und überlassen diese der Kommission, die in solchen Situationen dann eine Entscheidung treffen muss. Der Glyphosat-Fall hat also auch etwas Licht auf die Verantwortlichkeiten in den Verfahren der EU geworfen, nicht nur was die Rolle der Mitgliedstaaten angeht. Die Kommission hat nämlich in der letzten Phase des Entscheidungsprozesses auch der im Europäischen Parlament dazu geführten Debatte Rechnung getragen.

Mehr Rücksicht auf die öffentliche Diskussion und größere Transparenz könnten also dem Eindruck entgegenwirken, die Komitees seien nur abgeschottete Zirkel von Technokraten. Die zentrale politische Herausforderung bleibt in jedem europäischen Entscheidungsprozess immer die Suche nach einem mehrheitsfähigen Kompromiss; dafür liefert auch diese Ausgabe wieder einige Beispiele: beim Öko-Landbau ist er nach fast vier Jahren zwischen Rat und EP gelungen, bei der Reform der Dublin-Verordnung und des Schengen-Systems wird er wohl noch auf sich warten lassen.

Im Sommer gab es einen Sturm der Entrüstung, weil die EU angeblich Pommes frites (sowie dunkles Brot und Röstkaffee) verbieten wolle. In Wirklichkeit ging es nur um Anforderungen an die Zubereitung, um die Entstehung potentiell krebserregender Stoffe zu vermeiden. Alle Mitgliedsstaaten fanden das notwendig, auch Deutschland und sogar Belgien, das Heimatland der Fritten. Jetzt ist die Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Weitere Themen, auf die wir in dieser Ausgabe eingehen, betreffen neben dem Dauerthema Brexit die Vorschläge der Kommission zum Katastrophenschutz, der EU-Haushalt 2018, die Wirtschaftsprognosen der Kommission, die Situation in Polen und die Debatte zur Gaspipeline Nord Stream 2. Von Interesse dürften auch die Erkenntnisse des Europäischen Rechnungshofs zu den EU-Programmen für den ländlichen Raum und der Fortgang der Meinungsbildung über die künftige Kohäsionspolitik sein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu)

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.  
Brüssel, 30. November 2017

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Brexit: Übergang in die zweite Phase der Verhandlungen unsicher .....	4
Subsidiarität: Task Force „Weniger, aber effizienteres Handeln“ eingesetzt .....	4
2. Inneres .....	4
Kommission schlägt neues Katastrophenschutzverfahren vor .....	4
Hilfsprogramm für Flüchtlinge in der Türkei: Mittel fast vollständig belegt .....	5
Moderneres Einreise-/Ausreisesystem ab 2020.....	5
Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda .....	5
EP zur Dublin-Verordnung: Asylbewerber auf die Mitgliedstaaten verteilen.....	6
Rat einigt sich über Standpunkt zur Neuansiedlung von Flüchtlingen .....	6
Erweiterung des Schengener Informationssystems: Rat und EP legen Position fest.....	6
EU und USA: Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus verstärken .....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	7
Europäisches Parlament besorgt über Rechtsstaat in Polen und Malta .....	7
EuGH: Ruhetag kann innerhalb von sechs Tagen frei gewählt werden .....	7
EP: Verbraucherschutzbehörden stärken .....	7
Vertragsrechtliche Hindernisse für den Warenhandel abbauen.....	8
Geoblocking: Rat und EP einigen sich .....	8
Öffentliche Konsultation gegen Fake News und Online-Desinformation .....	8
4. Finanzen .....	8
EU-Haushalt 2018 beschlossen .....	8
Europäischer Fiskalausschuss veröffentlicht ersten Jahresbericht.....	8
Bundesrechnungshof legt Bericht zur Einführung von EPSAS vor .....	9
Mehr Sicherheit bei Online-Zahlungen .....	9
Effizientere und schnellere Zusammenarbeit gegen Mehrwertsteuerbetrug .....	9
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	10
EU-Kommission legt Herbstprognose zum Wirtschaftswachstum vor .....	10
Rat erörtert Zukunft der Kohäsionspolitik .....	10
Kohäsionspolitische Instrumente gegen den demografischen Wandel .....	10
Kommission und EIB wollen Städte bei der Investitionsplanung unterstützen .....	11
EU-Handelsabkommen verschaffen spürbare Vorteile .....	11
Geoblocking im Online-Handel: Rat und EP einigen sich .....	11
Konsultation zur Arbeitsmarktbehörde .....	12
Sozialgipfel in Göteborg: Proklamation der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ .....	12
Zugang zum Sozialschutz: Sozialpartner uneins, öffentliche Konsultation gestartet.....	12
EU-Gesundheitsbericht: Deutschland im Mittelfeld .....	12
Drogen: Schnelles EU-weites Verbot von neuen, gefährlichen Substanzen .....	13
Fortschrittsbericht über Kinderarzneimittel.....	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	13
Gemeinsame Agrarpolitik soll zielgerichteter und einfacher werden .....	13
Öko-Landbau: Rat billigt Kompromiss mit dem Europäischen Parlament .....	13
EuGH: Erzeugerorganisationen nicht völlig vom Kartellverbot ausgenommen .....	14
EuRH: Verfahren für Programme zur ländlichen Entwicklung zu lang und zu komplex .....	14
Glyphosat: Mehrheit für Verlängerung um fünf Jahre .....	15
Risiken für Bienen durch Neonicotinoid-haltige Pestizide: Ergebnisse Anfang 2018 .....	15
Auswirkungen von Pestiziden auf Vögel und Säugetiere: Konsultation.....	15
Weniger Acrylamid in Pommes frites und Brot.....	15
EuGH: Polen muss Holzeinschlag im Wald von Białowieża unverzüglich einstellen.....	16

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	16
Monitor für Bildung in Europa: Ungleichheit weiterhin eine Herausforderung .....	16
ERASMUS+ 2018: 2,7 Mrd. Euro für Bildung, Jugend und Sport .....	16
Stärkung des Europäischen Bildungsraumes .....	17
Rat positioniert sich zum Europäischen Solidaritätskorps .....	17
LUX-Filmpreis 2017 für „Sámi Blood“ .....	17
Der kleine Muck und eine großartige Tanzkompanie in Brüssel .....	17
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	18
Energiebinnenmarkt soll auf Nord Stream 2 erstreckt werden.....	18
„Saubere Mobilität“: Strengere Grenzwerte für CO2-Emissionen bis 2030 .....	18
Übergang zur CO2-armen Gesellschaft: Deutschland muss Stromnetze ausbauen.....	18
Kommission will Breitbandbandausbau in ländlichen Räumen voranbringen.....	19
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung .....	19
Sozialgipfel in Göteborg: Proklamation der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ .....	19
Zugang zum Sozialschutz: Sozialpartner uneins, öffentliche Konsultation gestartet.....	19
Konsultation zur Arbeitsmarktbehörde .....	20
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	20
Europäischer Meeresfonds: 14,5 Mio. Euro für Projekte der „Blauen Wirtschaft“ .....	20
11. Medien .....	20
Öffentliche Konsultation gegen Fake News und Online-Desinformation .....	20
Geoblocking: Rat und EP einigen sich .....	20
12. Ausschuss der Regionen.....	21
Fachkommissionssitzung NAT: Blaue Wirtschaft im Mittelmeer .....	21
13. Laufende Konsultationen.....	21
14. Termine.....	22

### **Haftungsausschluss**

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

## 1. Übergreifende Themen

### **Brexit: Übergang in die zweite Phase der Verhandlungen unsicher**

Nachdem auch die sechste Verhandlungsrunde am 10. November 2017 ohne greifbare Fortschritte zu Ende gegangen ist, mehren sich die Zweifel, ob bei der Tagung des Europäischen Rates am 14./15. Dezember 2017 der Übergang in die zweite Phase der Verhandlungen beschlossen werden kann, in der es um die zukünftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU gehen soll. Während bei der Frage der Bürgerrechte und selbst bei den Finanzen etwas Bewegung erkennbar wird, ist bisher völlig unklar, wie vermieden werden kann, dass auf der irischen Insel wieder eine „harte Grenze“ entsteht.

Anlässlich der Ratstagung am 20. November 2017 fielen erste konkrete Entscheidungen: die Sitze der Europäischen Arzneimittelagentur und der Bankenaufsicht wurden neu bestimmt, da diese mit dem Brexit London verlassen müssen. Die Arzneimittelagentur zieht nach Amsterdam, die Bankenaufsicht nach Paris. Beide Entscheidungen fielen in der letzten Runde wegen Stimmgleichheit durch das Los. Die Kommission hat am 29. November 2017 Vorschläge für eine entsprechende Anpassung der Gründungsverordnungen vorgelegt.

[Rede Barnier](#)

[Rede Davis im Unterhaus](#)

### **Subsidiarität: Task Force „Weniger, aber effizienteres Handeln“ eingesetzt**

Die im Arbeitsprogramm 2018 angekündigte Task Force zur Subsidiarität ist am 14. November 2017 vom Präsidenten der Kommission offiziell eingesetzt worden. Sie soll unter der Leitung des Ersten Vizepräsidenten der Kommission ihre Arbeit am 1. Januar 2018 aufnehmen und weitere neun Mitglieder umfassen. Je drei sollen von den nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen benannt werden. Die Task Force soll bis zum 15. Juli 2018 Empfehlungen zur besseren Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorlegen. Außerdem soll sie Vorschläge erarbeiten, in welchen Bereichen Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zurückübertragen werden könnten. Schließlich geht es um eine bessere Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik. Die Arbeit der Task Force soll in den Fahrplan der Kommission für eine geeintere, stärkere und demokratischere Union einfließen, der am 9. Mai 2019 bei einem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Sibiu (Rumänien) vorgestellt werden soll.

[Pressemitteilung](#)

## 2. Inneres

### **Kommission schlägt neues Katastrophenschutzverfahren vor**

Am 23. November 2017 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung des Katastrophenschutzverfahrens der EU vorgelegt. Der Vorschlag ist auch eine Reaktion auf die jüngsten schweren Naturkatastrophen 2017, u.a. der Waldbrände in Portugal. Zentrales Element des Vorschlags ist die Gründung von rescEU. Mit dieser Einrichtung will die Kommission Katastrophenschutzkapazitäten wie Löschflugzeuge zur Bekämpfung von Waldbränden, Sonderwaspumpen, Ausrüstungen für Such- und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten, Feldlazarette und medizinische Notfallteams bereitstellen. RescEU soll die nationalen Kapazitäten ergänzen und von der Kommission verwaltet und eingesetzt werden. Die Kosten und Kapazitäten sollen vollständig von der Europäischen Union finanziert werden.

Parallel dazu sollen die Mitgliedstaaten durch Finanzierung der Anpassungs-, Reparatur-, Transport- und Betriebskosten bei der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten unterstützt werden. Bisher wurden durch die EU nur die Transportkosten bei europäisch koordinierten Einsätzen übernommen. Die finanzierten Ressourcen sollen Teil des Europäischen Katastrophenschutz-Pools werden und im Katastrophenfall zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedstaaten sollen auch aufgefordert werden, ihre nationalen Strategien zur Katastrophenprävention und -vorsorge auszutauschen, dazu soll ein europäisches Katastrophenschutz-Wissensnetzwerk dienen. Schließlich sieht der Vorschlag die Straffung und Vereinfachung der Verwal-

tungsverfahren vor, um den Zeitaufwand für die Bereitstellung lebensrettender Hilfe zu reduzieren. Der aktuelle EU-Katastrophenschutzmechanismus datiert von Ende 2013 (siehe [Briefing Januar 2014](#)).

[Pressemitteilung](#) & [Vorschlag der Kommission](#)

### **Hilfsprogramm für Flüchtlinge in der Türkei: Mittel fast vollständig belegt**

In der achten Sitzung des Lenkungsausschusses für die Hilfsfazilität zugunsten der Flüchtlinge in der Türkei am 8. November 2017 hat die Kommission über den Sachstand berichtet. Danach sind 2,9 der 3 Mrd. Euro, mit denen das Programm ausgestattet ist, inzwischen mit Projekten belegt. 1,78 Mrd. Euro sind in Projekten vertraglich gebunden, wovon 908 Mio. bereits ausbezahlt sind. Unter anderem wurden zwei Verträge mit der KfW unterzeichnet, einer zur Unterstützung von Maßnahmen in der technischen und Berufsausbildung, ein weiterer zum Bau von Schulen.

Mit dem humanitären Teil des Programms konnten bisher mehr als eine Million Flüchtlinge erreicht werden; Ziel sind 1,3 Millionen. Gefördert werden Maßnahmen u.a. des UNHCR und der Welthungerhilfe zum Schutz der Flüchtlinge und zur Gesundheitsversorgung, insbesondere für psychologische und psychosoziale Unterstützung, Empfängnisverhütung und Hilfe für Opfer von Vergewaltigung.

[Pressemitteilung](#)

### **Modernerer Einreise-/Ausreisepass ab 2020**

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 25. Oktober 2017 (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)) hat der Rat am 20. November 2017 die Verordnung über das Ein- und Ausreisepass endgültig angenommen. Danach sollen Ein- und Ausreisepässe sowie Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen erfasst werden, die die Außengrenzen des Schengen-Raums überschreiten. Dazu zählen der Name des Reisenden, die Art des Reisedokuments, biometrische Daten sowie der Zeitpunkt und der Ort der Ein- und der Ausreise. Das Einreise-/Ausreisepass wird das derzeitige System des manuellen Abstempeleins von Reisepässen ersetzen.

Das Einreise-/Ausreisepass soll dazu beitragen,

- Verzögerungen bei den Grenzkontrollen zu reduzieren,
- automatisch den zulässigen Aufenthaltszeitraum jedes Reisenden zu errechnen,
- die Identifizierung von Aufenthaltsüberziehern zu gewährleisten und
- die innere Sicherheit zu verbessern, indem den Strafverfolgungsbehörden Zugang zu den erfassten Reisebewegungen eingeräumt wird.

Das neue System soll Anfang 2020 einsatzbereit sein.

[Pressemitteilung](#)

### **Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

Die Kommission hat am 15. November 2017 den Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda veröffentlicht. Aus Sicht der Kommission hat sich die Lage verbessert, wobei noch weitere Herausforderungen zu bewältigen sind. Die Zahl der irregulären Grenzübertritte an den wichtigsten Migrationsrouten hat 2017 um 63 Prozent abgenommen. Die EU hat ihre Unterstützung zur Bekämpfung der Migrationsursachen weiter aufgestockt. Bis Ende 2017 soll der geplante Betrag von 3 Mrd. Euro im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei vertraglich gebunden sein. Über den EU-Treuhandfond für Afrika sind bisher Programme im Wert von fast 2 Mrd. Euro genehmigt worden. In Libyen richtete sich das Augenmerk vor allem darauf, die oft katastrophalen Bedingungen für Migranten in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR, UNICEF und der IOM zu verbessern. Im Bereich der Rückkehr und Rückübernahme engagiert sich die EU für Rückübernahmeabkommen u.a. mit Nigeria und Tunesien. Mit Bangladesch ist im September ein Abkommen über Standardverfahren für die Rückkehr abgeschlossen worden.

Innerhalb der EU sind insgesamt mehr als 25.700 Personen neu angesiedelt worden. Im September 2017 hat die Kommission eine neue Regelung auf den Weg gebracht, um bis Oktober 2019 mindestens 50.000 Flüchtlinge neu anzusiedeln. Bisher sind 34.400 Zusagen aus 16 Mitgliedstaaten eingegangen. Der Ausschuss der ständigen Vertreter des Rates beschloss am 15. November 2017 dazu Verhandlungen mit dem EU-Parlament aufzunehmen.

Nach zwei Jahren steht die europäische Regelung zur Umverteilung vor ihrem Abschluss. Über 31.500 Personen sind bisher auf andere Staaten verteilt worden. Fast alle Mitgliedstaaten haben Menschen aufgenommen, wobei die ursprünglich geplanten Zahlen nicht erreicht worden sind. Gegen Polen, die Tschechische Republik und Ungarn laufen die Vertragsverletzungsverfahren weiter, da diese Staaten die Aufnahme verweigern.

[Pressemitteilung](#)

### **EP zur Dublin-Verordnung: Asylbewerber auf die Mitgliedstaaten verteilen**

Am 16. November 2017 hat das Europäische Parlament das [Verhandlungsmandat](#) zur neuen Dublin-Verordnung (Europäisches Asylsystem, zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing vom Mai 2016](#)) mit 390 Stimmen bei 175 Gegenstimmen und 44 Enthaltungen [angenommen](#). Das Parlament kann nun Gespräche mit dem Rat aufnehmen, sobald dieser sich auf eine Verhandlungsposition geeinigt hat. Nach Auffassung des EP sollen sich alle Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Asylbewerbern in der EU beteiligen. Künftig soll das Land, in dem ein Asylbewerber erstmals eintrifft, nicht mehr automatisch für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig sein. Stattdessen sollten die Asylbewerber nach bestimmten Kriterien aufgeteilt und automatisch umgesiedelt werden, ohne dass dafür ein Schwellenwert gilt. Kriterien sollen u.a. Bindungen zu einem bestimmten Mitgliedstaat und ein Korrekturmechanismus sein. Der Anteil jedes Mitgliedstaats im Umsiedlungssystem soll auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts und der Bevölkerung berechnet werden. Sekundärmigration soll dadurch erschwert werden, dass der Wechsel der Zuständigkeit zwischen Mitgliedstaaten verhindert wird. Für Mitgliedstaaten, die sich weigern, ihren Anteil an Asylbewerbern aufzunehmen, soll die Möglichkeit der Kürzung von EU-Mitteln aus den Strukturfonds vorgesehen werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat einigt sich über Standpunkt zur Neuansiedlung von Flüchtlingen**

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 15. November 2017 die Position des Rates zur Verordnung zur Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittstaaten gebilligt. Die Verordnung soll einen legalen und sicheren Zugang in die EU für Flüchtlinge schaffen, damit diese nicht den unsicheren Weg über das Mittelmeer wählen müssen. Auch sollen Drittstaaten entlastet werden, in denen eine große Anzahl von Flüchtlingen lebt. Der Neuansiedlungsrahmen soll gemeinsame Standardverfahren für die Auswahl und Behandlung von Kandidaten festlegen. Die Kommission empfiehlt die Aufnahme von 50.000 Flüchtlingen in den nächsten zwei Jahren. Wie viele Menschen jährlich neu angesiedelt werden, sollen aber weiterhin die Mitgliedstaaten selbst entscheiden. Der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments hat seinen [Bericht](#) am 23. Oktober 2017 angenommen, so dass die Verhandlungen zwischen den Organen in Kürze aufgenommen werden können.

[Pressemitteilung](#)

### **Erweiterung des Schengener Informationssystems: Rat und EP legen Position fest**

Am 8. November 2017 haben sich die Mitgliedstaaten auf ein Verhandlungsmandat mit dem Europäischen Parlament zu den Vorschlägen zur Überarbeitung des Schengener Informationssystems (SIS) verständigt. Damit sollen potenzielle Lücken im bestehenden System geschlossen werden, um Terrorismus und schwere Kriminalität besser bekämpfen und die Migration besser steuern zu können. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Januar 2017](#).

So sollen zusätzliche Alarmkategorien eingeführt werden, wie etwa bei unbekanntem Verdächtigen oder gesuchten Personen, bei entführungsgefährdeten Kindern und schutzbedürftigen Personen oder bei illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen. Die Liste der Objekte, für die Hinweise gegeben werden, wird erweitert, unter anderem für falsche Dokumente und Banknoten sowie identifizierbare IT-Ausrüstung. Gesichtsbilder können zu Identifikationszwecken verwendet werden. DNA-Profile dürfen auch eingesetzt werden, um die Identifizierung von vermissten Personen in Fällen zu erleichtern, in denen Fingerabdruckdaten, Fotografien oder Gesichtsbilder nicht verfügbar sind. Auf europäischer Ebene sollen Europol und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Zugang zu SIS haben.

Das Europäische Parlament hat seine Position für die Verhandlungen am 15. November 2017 beschlossen. Der angenommene [Bericht](#) sieht über 250 Änderungen am Kommissionsvorschlag vor.

[Pressemitteilung](#)

### **EU und USA: Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus verstärken**

Bei einem hochrangigen Treffen der EU und der USA zum Thema Justiz und Inneres am 17. November 2017 in Washington stand die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus im Vordergrund. Als vorrangige gemeinsame Handlungsfelder wurden die Auswertung von Fluggastdaten (PNR), der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung und der Gebrauch des Internets für terroristische Zwecke identifiziert. Beide Seiten wollen bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität eng zusammenarbeiten. Wichtig sei auch ein schneller gemeinsamer Zugang zu elektronischen Beweismitteln.

[Pressemitteilung](#)

### **3. Justiz, Verbraucherschutz**

#### **Europäisches Parlament besorgt über Rechtsstaat in Polen und Malta**

In einer am 15. November 2017 mit 438 gegen 152 Stimmen und 71 Enthaltungen angenommenen Entschließung äußert das Europäische Parlament die Ansicht, dass angesichts der derzeitigen Lage in Polen eindeutig ein schwerwiegender Verstoß gegen die in Artikel 2 EUV genannten Werte droht. Es wird den Rat mit einem begründeten Vorschlag auffordern, den Präventivmechanismus nach Artikel 7 Absatz 1 EUV auszulösen.

Das Parlament äußert konkrete Bedenken hinsichtlich der Gewaltenteilung, der Unabhängigkeit der Justiz und der Grundrechte. Insbesondere soll Polen alle Empfehlungen der Kommission und der Venedig-Kommission (des Europarats) umsetzen, der Anordnung des EU-Gerichtshofs zum Urwald Białowieża Folge leisten (siehe unten 6.), das Recht auf Versammlungsfreiheit zu achten und für die Rechte von Frauen und Mädchen einzutreten, indem unentgeltliche und für alle zugängliche Verhütungsmittel ohne Unterschied bereitgestellt werden. In einer ebenfalls am 15. November 2017 mit großer Mehrheit verabschiedeten Resolution fordert das EP die Kommission auf, mit Malta einen Dialog zur Rechtsstaatlichkeit aufzunehmen. Es sieht insbesondere die Maßnahmen gegen Geldwäsche und Korruption als unzureichend an und kritisiert die nachlässige Gewährung der Unionsbürgerschaft. Europol müsse vollständig in die Ermittlungen zum Mord an der Journalistin Daphne Caruana Galizia eingebunden werden.

[Entschließung zu Polen](#)

[Entschließung zu Malta](#)

#### **EuGH: Ruhetag kann innerhalb von sechs Tagen frei gewählt werden**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 9. November 2017 in der Rechtssache C-306/16 entschieden, dass die wöchentliche Ruhezeit für Arbeitnehmer nicht an dem auf sechs aufeinanderfolgende Arbeitstage folgenden Tag gewährt werden muss. Nach der europäischen Arbeitszeitrichtlinie hat jeder Arbeitnehmer pro Siebentageszeitraum Anspruch auf eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden. Demnach kann zu Beginn der ersten Siebentagesperiode ein Tag gewährt werden, der nächste dann aber erst am Ende der zweiten Siebentagesperiode. Dazwischen könnten dann 12 Tage liegen. Dies entspricht im weiten Sinne der deutschen Rechtslage. Danach ist gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Arbeitszeitgesetz vorgeschrieben, dass Arbeitnehmer die an einem Sonntag arbeiten, dafür einen Ersatzruhetag innerhalb der nächsten zwei Wochen erhalten. Arbeitgeber haben aber weiterhin die Regelung zur maximalen wöchentlichen Arbeitszeit zu beachten, die im Durchschnitt von 24 Wochen bzw. 6 Monaten insgesamt 48 Stunden nicht übersteigen darf.

[Pressemitteilung](#)

#### **EP: Verbraucherschutzbehörden stärken**

Am 14. November 2017 hat das Europäische Parlament die Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden angenommen. Die Befugnisse der nationalen Behörden sollen vergrößert werden, um deren Zusammenarbeit zu verbessern und Verstöße gegen Verbraucherschutzgesetze im Internet besser zu bekämpfen.

Die neuen Befugnisse sollen unter anderem umfassen,

- Informationen von Registrierungsstellen für Domainnamen und Banken zur Identifizierung von unseriösen Geschäftemachern anzufordern,
- Testkäufe von Waren oder Dienstleistungen durchzuführen,
- die Anzeige eines ausdrücklichen Warnhinweises oder die Beschränkung oder Sperrung des Zugangs zu einer Online-Schnittstelle als letztes Mittel anzuordnen,
- Geldbußen oder Zwangsgelder zu verhängen und
- Verbraucher darüber zu informieren, wie sie Schadensersatz beantragen können.

Der Verordnungsentwurf muss noch vom Rat förmlich angenommen werden. Im Arbeitsprogramm für 2018 hat die Kommission eine Überarbeitung der bestehenden EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

### **Vertragsrechtliche Hindernisse für den Warenhandel abbauen**

Die Kommission hat am 31. Oktober 2017 einen geänderten Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels vorgelegt (zum Vorschlag vom Dezember 2015 über den Online-Handel siehe [Briefing vom Januar 2016](#)). Der neue Vorschlag erfasst auch den klassischen Einzelhandel und soll Käufer und Verkäufer ermutigen, den Binnenmarkt zu nutzen und in anderen Mitgliedstaaten Waren zu erwerben bzw. zu verkaufen. Nach Einschätzung der Kommission sehen Einzelhändler Hindernisse im grenzüberschreitenden Handel vor allem in den Unterschieden beim nationalen Vertragsrecht und bei nationalen Verbraucherschutzvorschriften. Künftig sollen für jegliche Form des grenzüberschreitenden Kaufs von Waren die gleichen Gewährleistungsrechte gelten.

[Richtlinienvorschlag](#)

### **Geoblocking: Rat und EP einigen sich**

(Siehe unten 5. Wirtschaft)

### **Öffentliche Konsultation gegen Fake News und Online-Desinformation**

(Siehe unter 11. Medien)

## **4. Finanzen**

### **EU-Haushalt 2018 beschlossen**

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben sich am 18. November 2017 über den EU-Haushaltsplan für 2018 geeinigt. Die Einigung wurde im [Rat](#) und im [EP](#) jeweils am 30. November 2017 bestätigt; mit der Unterschrift des Präsidenten des EP ist der Haushalt damit förmlich festgestellt. Er beläuft sich auf 160,1 Mrd. Euro bei den Mitteln für Verpflichtungen (0,1 % mehr als 2017) und 144,7 Mrd. Euro bei den Mitteln für Zahlungen (+ 14,1 %).

Ein Volumen von 77,5 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Unterstützung von Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Davon entfallen 55,5 Mrd. Euro auf die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), 2 Mrd. Euro auf den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD), 354 Mio. Euro auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (Programm COSME) und 11,2 Mrd. Euro auf Horizon 2020, das Förderprogramm der EU für Forschung und Innovation. 350 Mio. Euro sind für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorgesehen. Die Unterstützung für europäische Landwirte beträgt 59 Mrd. Euro. Im Zusammenhang mit dem Europäischen Verteidigungsfonds werden 40 Mio. Euro für die Forschung für innovative Verteidigungstechnologie und -güter veranschlagt. Knapp 4,1 Mrd. Euro sind für die Migrationssteuerung und die Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen vorgesehen. Zusammen mit dem Großteil der Mittel, der bereits vorzeitig bereitgestellt worden war, belaufen sich die Mittel für diese Politikbereiche für den Zeitraum 2015-2018 insgesamt auf 22 Mrd. Euro.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Europäischer Fiskalausschuss veröffentlicht ersten Jahresbericht**

Am 15. November 2017 hat der Europäische Fiskalausschuss (European Fiscal Board, EFB) seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht. Im Bericht kommt der EFB zu dem Ergebnis, dass das finanzpolitische Regelwerk der EU zur Stabilität der Eurozone beigetragen habe.



Auch wenn die Nutzung der Spielräume des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) in außergewöhnlichen Krisenzeiten sinnvoll gewesen sei, müsse nun das Regelwerk angepasst werden. Für künftige Krisen müssten Puffer geschaffen werden.

Der EFB stellt fest, dass es kaum noch Fälle von Verstößen der Eurozonenmitglieder in ihren Haushaltsplänen gäbe. Obwohl das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) weitgehend wie erwartet oder sogar niedriger ausgefallen ist, gab es nur bei wenigen Mitgliedern der Eurozone erhebliche Abweichungen von ihren finanzpolitische Anpassungsvorgaben. In diesen Fällen wurde mehr Zeit gewährt, Sanktionen wurden nicht verhängt. Nach Ansicht des EFB haben aber fortlaufende Reformen und zusätzliche Flexibilitätselemente zu einer Erhöhung der Komplexität des SWP und Reibungsverlusten zwischen den Institutionen geführt. Der EFB schlägt Anreize vor, in guten wirtschaftlichen Zeiten die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Die Durchsetzung der bestehenden Regeln sollte verbessert, die Effektivität nationaler Räte für Finanzpolitik gestärkt werden. Mitgliedstaaten sollten Strukturreformen durchführen, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Wirtschaft zu stärken. Der SWP sollte vereinfacht werden, bei gleichzeitiger Beibehaltung ausreichender Flexibilitätsspielräume.

[Jahresbericht des EFB \(in englischer Sprache\)](#)

### **Bundesrechnungshof legt Bericht zur Einführung von EPSAS vor**

Am 7. November 2017 hat der Bundesrechnungshof (BRH) einen Sonderbericht zu der von der Kommission angestrebten Harmonisierung der Buchführungsstandards und der Einführung der doppelten Haushaltsführung (Doppik) in den Mitgliedsstaaten vorgelegt. Bereits 2013 schlug die Kommission in einem [Bericht](#) vor, die Buchführungsstandards unter dem Namen EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) EU-weit zu vereinheitlichen.

Der BRH-Bericht kritisiert, dass die geplante Umstellung allein in Deutschland 3,1 Mrd. Euro kosten würde und dass die Kommission für die Umstellung weder ein Gesamtkonzept vorgelegt noch Handlungsalternativen geprüft habe. Zudem binde die Kommission vor allem Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in die Erstellung der Gesetzesvorlagen ein. Dies sei bedenklich, da im Falle einer verbindlichen Einführung von EPSAS die Nachfrage nach Unterstützungs- und Beratungsleistungen in den Verwaltungen zu einem milliardenschweren Markt für diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaften führen würde.

Darüber hinaus sei die Maßnahme nicht geeignet, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Es brauche strengere und besser durchsetzbare Schuldenregeln, statt einer Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards. Für Deutschland habe das System laut den Rechnungsprüfern ohnehin keinen Nutzen, da davon auszugehen sei, dass auf Bundesebene weiterhin das so genannte kamerale System beibehalten würde und durch EPSAS quasi eine Parallelstruktur entstünde, die unnötig sei aber Kosten verursache.

[Sonderbericht](#)

### **Mehr Sicherheit bei Online-Zahlungen**

Die Kommission hat am 28. November 2017 Durchführungsbestimmungen zur Zahlungsdienste-Richtlinie von 2015 (PSD2, siehe [Briefing Oktober 2015](#)) erlassen. Mit der PSD2 soll die Sicherheit bei elektronischen Zahlungen erhöht werden. Dazu gehört insbesondere eine starke Kundenauthentifizierung. Die neuen Sicherheitsbestimmungen sehen eine Kombination aus mindestens zwei unabhängigen Elementen vor, bevor eine Zahlung erfolgen kann, etwa ein physischer Gegenstand – Karte oder Mobiltelefon – mit einem Passwort oder einem biometrischen Merkmal (z. B. Fingerabdruck). Für neue Dienste im Zusammenhang mit Verbraucherkonten (z. B. die sogenannten Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste) werden Anforderungen an gemeinsame, sichere Standards für die Kommunikation zwischen Banken und FinTech-Unternehmen festgelegt.

[Pressemitteilung](#)

### **Effizientere und schnellere Zusammenarbeit gegen Mehrwertsteuerbetrug**

Am 30. November 2017 hat die Kommission im Anschluss an die „Eckpunkte“ zur Reform des Mehrwertsteuersystems (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)) Vorschläge vorgelegt, mit denen die Bekämpfung des insbesondere grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs effizienter und schneller werden soll. Die Vorschläge sind auch eine Reaktion auf die zuletzt durch die Panama Papers aufgedeckten Strategien zur Steuervermeidung. Die Mitgliedstaaten sollen mehr Informationen austauschen, und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Steuerbehörden und den Strafverfolgungsbehörden soll gefördert werden. Bisher erfolgt

ein Informationsaustausch über Unternehmen und grenzüberschreitende Geschäfte weitgehend manuell, und Mehrwertsteuerinformationen und Erkenntnisse über organisierte Banden werden den EU-Strafverfolgungsbehörden nicht systematisch mitgeteilt. Künftig soll es ein System für den Online-Austausch von Informationen im Rahmen von „Eurofisc“ geben, dem bereits bestehenden EU-Expertennetzwerk für die Betrugsbekämpfung. Steuerbehörden sollen enger mit den europäischen Strafverfolgungsbehörden wie OLAF, Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten, um etwa Netzwerke aufzudecken. Die Zusammenarbeit soll vor allem in den Bereichen intensiviert werden, die für Betrug besonders anfällig sind, nämlich bei Einfuhren in die EU und dem Fahrzeughandel.

[Pressemitteilung](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **EU-Kommission legt Herbstprognose zum Wirtschaftswachstum vor**

In der am 7. November 2017 vorgelegten Herbstprognose geht die Kommission davon aus, dass die Wirtschaft in den Jahren 2018 und 2019 im Euroraum wie auch in der gesamten EU mit einer Rate von 2,1% bzw. 1,9% weiter wachsen wird. Die Wirtschaft im Euroraum dürfte im laufenden Jahr mit voraussichtlich 2,2% ihr stärkstes Wachstum seit zehn Jahren verzeichnen. Am Arbeitsmarkt geht die Arbeitslosigkeit zwar zurück, doch Unterauslastung am Arbeitsmarkt bleibt bestehen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Euroraum wird in diesem Jahr voraussichtlich bei 9,1 % liegen; das ist der niedrigste Stand seit 2009. Die Zahl der Beschäftigten dürfte eine Rekordhöhe erreichen. In den kommenden zwei Jahren wird mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 8,5% (2018) bzw. 7,9% (2019) gerechnet. Die Inflation werde in diesem Jahr im Euroraum bei durchschnittlich 1,5% liegen, 2018 auf 1,4% sinken und 2019 wieder auf 1,6% klettern. Unter der Annahme einer unveränderten Politik dürfte das gesamtstaatliche Defizit im Euroraum in den kommenden Jahren immer weiter zurückgehen: von 1,1% des BIP im Jahr 2017 auf 0,9% im Jahr 2018 und 0,8% im Jahr 2019. Parallel dazu dürfte die Schuldenquote von 89,3% des BIP im Jahr 2017 auf 87,2% im Jahr 2018 und 85,2% im Jahr 2019 fallen.

Die Haushaltsdefizite sind stark zurückgegangen. In einigen Staaten bleiben jedoch die Schuldenstände hoch. In Frankreich, Belgien, Italien, Portugal, Slowenien und Österreich besteht das Risiko, dass die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts für 2018 nicht erfüllt werden. Im Falle Italiens gibt die anhaltende hohe Staatsverschuldung zur Sorge Anlass. In Spanien deutet sich an, dass das Defizitziel verfehlt wird. Deutschland erfüllt die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts, verzeichnet jedoch weiter makroökonomische Ungleichgewichte durch einen hohen Leistungsbilanzüberschuss.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat erörtert Zukunft der Kohäsionspolitik**

Am 15. November 2017 diskutierte der Rat die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020. Grundlage der Erörterung war der am 9. Oktober 2017 von der Kommission vorgelegte siebte Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa (7. Kohäsionsbericht, siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)).

Der Gedankenaustausch war wie erwartet kontrovers, da die Positionen u.a. zu den Themen Rechtsstaatlichkeitsprinzip, Erhöhung der Kofinanzierungssätze und Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit wirtschaftspolitischer Steuerung stark divergieren. Die Schlussfolgerungen beschränken sich daher auf (unstreitige) Aussagen zu „Synergien und Vereinfachung für die Kohäsionspolitik nach 2020“.

Die Präsidentschaft erwartet bis Jahresende eine politische Einigung mit dem EP zur Omnibus-VO (Vereinfachungen bei den Strukturfonds).

[Ratsschlussfolgerungen](#)

### **Kohäsionspolitische Instrumente gegen den demografischen Wandel**

Das Europäische Parlament hat am 14. November 2017 einen Bericht über die „Bereitstellung kohäsionspolitischer Instrumente durch Regionen zur Bewältigung des demografischen Wandels“ verabschiedet. In dem Bericht wird unter anderem gefordert, dass der demografische Wandel in koordinierter Form durch Maßnahmen auf allen Ebenen (europäisch, national, regional und lokal) und durch die Umsetzung von Anpassungsstrategien angegangen werden

sollte. Dazu wird eine stärkere Abstimmung zwischen den Instrumenten der EU, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), den ESI-Fonds einschließlich des Kohäsionsfonds, der europäischen territorialen Zusammenarbeit, dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und der Fazilität „Connecting Europe“ gefordert.

[Bericht des EP](#)

### **Kommission und EIB wollen Städte bei der Investitionsplanung unterstützen**

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen haben Kommission und Europäische Investitionsbank (EIB) am 28. November 2017 ein Instrument auf den Weg gebracht, mit dem Städte bei der Planung und Finanzierung von Investitionen unterstützt werden sollen.

URBIS („Urban Investment Support“) soll Städte bei der Konzeption und der Planung bis hin zur Umsetzung ihrer Investitionsstrategien und -projekte unterstützen und eine maßgeschneiderte technische und finanzielle Beratung bieten, etwa im Bereich des Klimaschutzes in der Stadt.

Der Zugang zu Finanzierungen sei schwierig, da Einzelprojekte oft zu riskant oder zu klein seien, etwa in den Bereichen soziale Eingliederung, Stadterneuerung oder Energieeffizienz. Zudem erreichten manche Städte ihre Verschuldungsgrenze.

Für URBIS sollen Experten aus den Beratungs- und Projektdiensten der EIB, des JASPERS-Teams oder externe Finanzierungsexperten eingesetzt werden. Dabei kann es auch um die Kombination von EU-Mitteln mit Finanzierungen von nationalen und lokalen Förderbanken sowie innovative Finanzierungsmöglichkeiten gehen, wie etwa „Impact Investments“. URBIS richtet sich an Städte jeder Größe in allen Mitgliedstaaten; Unterstützung kann über eine Seite auf der europäischen Plattform für Investitionsberatung angefordert werden. URBIS wird zunächst die bestehenden Beratungs- und Projektdienste der EIB nutzen und sich auf eine begrenzte Zahl von Vorhaben konzentrieren. Im zweiten Halbjahr 2018 soll die Initiative von der EIB und der Kommission ausgewertet und bei Erfolg fortgeführt und ausgeweitet werden.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Handelsabkommen verschaffen spürbare Vorteile**

In ihrem am 9. November 2017 vorgelegten Jahresbericht zur Durchführung der Handelsabkommen der EU hebt die Kommission hervor, dass diese zu einem deutlichen Anstieg der EU-Ausfuhren und damit zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum beigetragen haben. Besonders stark sind die Ausfuhren nach Mexiko (+416 % seit 2000), Chile (+170 % seit 2003), Südkorea (+59 % seit 2011) und Serbien (+62 % seit 2013) gestiegen. Am stärksten profitieren der Landwirtschafts- und der Automobilsektor. So haben die Exporte von Fahrzeugen nach Südkorea seit 2011 um 244 % zugenommen.

[Pressemitteilung](#)

### **Geoblocking im Online-Handel: Rat und EP einigen sich**

Die Vertreter des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission haben sich am 20. November 2017 über neue Regelungen für das sogenannte „Geoblocking“ geeinigt. Der Vorschlag war im Mai 2016 als Teil eines Pakets zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Online-Handels vorgelegt worden ([siehe Briefing vom Juni 2016](#)).

Die Verordnung soll Diskriminierungen beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen beseitigen, wenn diese nicht objektiv gerechtfertigt sind (z. B. aufgrund von Mehrwertsteuervorschriften oder unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen). Künftig besteht die Möglichkeit, online grenzüberschreitend wie im eigenen Land etwa Elektrogeräte zu kaufen, einen Mietwagen zu reservieren oder Konzertkarten zu bestellen. Hindernisse wie die Zahlung mit einer bestimmten ausländischen Bank- oder Kreditkarte sollen entfallen. Die Verordnung definiert drei konkrete Situationen, in denen eine unterschiedliche Behandlung von Verbrauchern aus verschiedenen Mitgliedstaaten ausgeschlossen wird:

- Verkauf von Waren ohne materielle Lieferung. Der Kunde hat Anspruch darauf, das Produkt zu bestellen und beim Händler abzuholen oder die Lieferung zu sich nach Hause selbst zu organisieren.
- Verkauf elektronisch bereitgestellter Dienstleistungen. Verbraucher haben Zugang zu einem Dienst, können sich registrieren und zahlen den gleichen Preis wie ein inländischer Verbraucher.

- Verkauf von Dienstleistungen, die an einem bestimmten Ort bereitgestellt werden. Verbraucher können direkt auf der ausländischen Seite buchen, ohne zu einer inländischen Website umgeleitet zu werden.

Verkaufsverpflichtungen und Harmonisierung von Preisen sind nicht vorgesehen. Die politische Einigung muss jetzt von den Gesetzgebungsorganen förmlich angenommen werden. Die neuen Vorschriften sollen neun Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten, damit insbesondere kleine Händler sich darauf einstellen können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Konsultation zur Arbeitsmarktbehörde**

Die Kommission hat am 27. November 2017 eine Konsultation zur zukünftigen Gestaltung der Europäischen Arbeitsmarktbehörde und zur Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer eröffnet. Die Arbeitsmarktbehörde soll dafür sorgen, dass die EU-Regelungen zur Mobilität fair und effektiv angewendet werden (etwa die Regelungen zur Arbeitnehmer-Entsendung). Die Behörde soll auf bestehenden Strukturen aufbauen und nationale Verwaltungen, Unternehmen und mobile Arbeitnehmer unterstützen, indem sie für eine engere Zusammenarbeit in Fragen wie grenzüberschreitender Mobilität und Koordinierung der Sozialversicherungssysteme sorgt. Mit einer Europäischen Sozialversicherungsnummer würden Behördengänge einfacher. Auch jenseits der Landesgrenzen könnte der Sozialversicherungsstatus rasch überprüft werden. Entsprechende Vorschläge hatte die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2018 angekündigt, die Konsultation dient der Vorbereitung. Sie ist für alle Interessierten offen und läuft bis zum 7. Januar 2018.

[Pressemitteilung](#)

### **Sozialgipfel in Göteborg: Proklamation der „Europäischen Säule sozialer Rechte“**

#### **Zugang zum Sozialschutz: Sozialpartner uneins, öffentliche Konsultation gestartet**

Siehe unten 9. Soziales, Integration, Gleichstellung

### **EU-Gesundheitsbericht: Deutschland im Mittelfeld**

Die Kommission hat am 23. November 2017 einen zusammen mit der OECD und dem Europäischen Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik der WHO erstellten Bericht vorgestellt, in dem die länderspezifischen Gesundheitsprofile der Mitgliedstaaten analysiert werden. Mit dem Angebot umfassender Daten und Einblicke sollen die nationalen Gesundheitsbehörden dabei unterstützt werden, die Herausforderungen anzugehen und die richtigen politischen und Investitionsentscheidungen zu treffen. In den Berichten geht es um die Gesundheit der Bevölkerung und wichtige Risikofaktoren sowie die Effizienz, Zugänglichkeit und langfristige Tragbarkeit der Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten. Der Bericht für Deutschland zeigt, dass sich der Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung seit dem Jahr 2000 verbessert, dennoch bleiben verhaltensbedingte Risikofaktoren problematisch.

In Deutschland betrug im Jahr 2015 die Lebenserwartung bei Geburt 80,7 Jahre und lag damit leicht über dem EU-Durchschnitt von 80,6, allerdings ist sie langsamer gestiegen als in den meisten EU-Ländern. Die Sterblichkeit aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist seit 2000 erheblich gesunken, bleibt aber die häufigste Todesursache. Die Krebssterblichkeit ist dagegen gestiegen. Im Jahr 2014 rauchten 21 Prozent der Erwachsenen in Deutschland täglich, was ungefähr dem EU-Durchschnitt entspricht. Tabak- und Alkoholkonsum sind im Allgemeinen zurückgegangen, allerdings bleibt das Rauschtrinken problematisch und weist in Deutschland das fünfthöchste Niveau in der EU auf. Adipositas ist ein zunehmendes Problem, denn ihre Prävalenz bei den Erwachsenen hat sich seit 2003 um fast ein Drittel erhöht. Im Jahr 2014 lag der Anteil der adipösen Erwachsenen in Deutschland leicht über dem EU-Durchschnitt.

Bereichsübergreifend empfiehlt der Bericht eine stärkere Rolle von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, die Bekämpfung sozialer Ungleichheiten, eine starke Primärversorgung und eine integrierte (statt fragmentierte) Versorgung sowie eine proaktive Planung und Prognose des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen. Der Bericht soll Grundlage für einen Erfahrungsaustausch zwischen den Gesundheitsministern sein.

[Pressemitteilung](#)

## **Drogen: Schnelles EU-weites Verbot von neuen, gefährlichen Substanzen**

Am 21. November 2017 ist eine vom Rat und vom Europäischen Parlament verabschiedete Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht worden, mit der ein EU-weites Verbot neuer psychoaktiver Substanzen beschleunigt werden soll. Dafür soll das Verfahren zur Feststellung möglicher Auswirkungen neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) und gegebenenfalls zur Ergreifung von Kontrollmaßnahmen in der EU deutlich kürzer werden. Die nationalen Behörden müssen entsprechende EU-Beschlüsse künftig in sechs statt in zwölf Monaten umsetzen. Der Informationsaustausch über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) soll verbessert werden, und die Rolle von Europol im Frühwarnsystem und im Risikobewertungsverfahren soll gestärkt werden.

[Text der Verordnung](#)

## **Fortschrittsbericht über Kinderarzneimittel**

Am 21. November 2017 hat die Kommission anlässlich einer Konferenz in Brüssel einen Bericht über die Fortschritte vorgestellt, die seit Inkrafttreten der Verordnung über Kinderarzneimittel vor zehn Jahren erzielt worden sind. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die positiven Entwicklungen im Bereich der Kinderarzneimittel, wie beispielsweise die Zulassung von 260 neuen Arzneimitteln, ohne diese EU-Vorschrift nicht möglich gewesen wären. Die Kinderarzneimittel-Verordnung habe außerdem hohe Investitionen ermöglicht. Andererseits seien weitere Anstrengungen erforderlich, damit die Verordnung und die Verordnung über Arzneimittel zur Behandlung seltener Krankheiten gemeinsam ihre Wirkung für die Behandlung seltener Kinderkrankheiten entfalten können.

[Bericht & Konferenz](#)

## **6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt**

### **Gemeinsame Agrarpolitik soll zielgerichteter und einfacher werden**

Im Anschluss an die im Frühjahr 2017 durchgeführte Konsultation (siehe [Europa-Informationen Februar 2017](#)) hat die Kommission am 29. November 2017 Überlegungen für die künftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgestellt. Unter Beibehaltung der bestehenden Zweisäulenstruktur sollen vor allem die Vorschriften einfacher und der Gesamtansatz flexibler werden, damit die GAP greifbare Ergebnisse bringt und Anreize für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft schafft. Jeder EU-Mitgliedstaat soll seinen eigenen Strategieplan aufstellen, wie er die Ziele erreichen will. Dieser wird von der Kommission genehmigt, wobei es weniger um die Einhaltung von Vorschriften als vielmehr um die Überwachung der Fortschritte gehen soll. Die Landwirte sollen weiter durch Direktzahlungen unterstützt werden, wobei eine gerechte und gezieltere Einkommensstützung angestrebt wird. Ressourceneffizienz, Umweltpflege und Klimaschutz sollen wichtige Ziele der GAP sein.

Weitere Vorschläge beziehen sich auf die Nutzung moderner Technologien, die Förderung von Junglandwirten, nachhaltige Erzeugung, einschließlich Gesundheit, Ernährung, Lebensmittelverschwendung und Tierschutz. Eine EU-Plattform für das Risikomanagement soll Landwirten helfen, mit den Ungewissheiten im Zusammenhang mit dem Klima, den Schwankungen auf den Märkten und anderen Risiken klarzukommen.

Gesetzgebungsvorschläge zur Umsetzung der in der Mitteilung dargelegten Ziele sollen vor dem Sommer 2018 im Anschluss an den Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Öko-Landbau: Rat billigt Kompromiss mit dem Europäischen Parlament**

Am 20. November 2017 haben die Mitgliedstaaten im Sonderausschuss Landwirtschaft dem schon vor der Sommerpause zwischen Rat und Parlament vereinbarten Kompromiss zur Ökolandbau-Verordnung (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)) zugestimmt. Der umfangreiche Verordnungstext war in der Zwischenzeit gründlich redaktionell überarbeitet worden. Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments hat den Text am 22. November 2017 gebilligt, die förmliche Verabschiedung im Plenum steht noch aus. Die neuen Regeln sollen ab 2021 gelten.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung EP \(englisch\)](#)

[Übersicht über die Neuregelung](#)

### **EuGH: Erzeugerorganisationen nicht völlig vom Kartellverbot ausgenommen**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat sich in einem Urteil 14. November 2017 (Rechtsache C-671/15) zum Verhältnis zwischen Wettbewerbsrecht und Agrarrecht geäußert. Im Ausgangsfall ging es um Absprachen über den Preis und die auf den Markt gebrachten Mengen von Chicorée und um den Austausch strategischer Informationen. Beteiligt waren Erzeugerorganisationen (EO), Vereinigungen von Erzeugerorganisationen (VEO) sowie verschiedene Verbände und Gesellschaften.

Der EuGH stellt zunächst fest, dass die gemeinsame Agrarpolitik nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Vorrang vor den Zielen des Wettbewerbsrechts hat. Deshalb kann der Unionsgesetzgeber bestimmte Verhaltensweisen, die eigentlich als wettbewerbswidrig einzustufen wären, vom Anwendungsbereich des Wettbewerbsrechts ausschließen. Insbesondere im Sektor Obst und Gemüse können solche Verhaltensweisen von EO/VEO dem Kartellverbot entzogen sein, mit denen diese die Aufgaben erfüllen, die ihnen durch das Unionsrecht übertragen sind.

Die gemeinsamen Organisationen der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse stellen jedoch keinen wettbewerbsfreien Raum dar. So gelte das Kartellverbot etwa für eine Einrichtung, die nicht von einem Mitgliedstaat als EO/VEO anerkannt ist. Auch Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die nicht innerhalb einer EO/VEO, sondern zwischen mehreren EO/VEO erfolgen, gehen über das hinaus, was erforderlich ist, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Nur Verhaltensweisen, mit denen tatsächlich genau die Ziele verfolgt werden, mit denen die betreffende EO/VEO betraut worden ist, sind dem Kartellverbot entzogen, etwa der Austausch strategischer Informationen, Absprachen über die Mengen oder die Koordinierung der Preispolitik der einzelnen Erzeuger. Unzulässig ist dagegen die Festlegung von Mindestverkaufspreisen, wenn Erzeugern, die ihre Produkte selbst absetzen, untersagt wird, einen Preis unter diesen Mindestpreisen zu praktizieren. Dadurch werde der auf den Agrarmärkten ohnehin reduzierte Wettbewerb noch weiter geschwächt.

[Pressemitteilung](#)

### **EuRH: Verfahren für Programme zur ländlichen Entwicklung zu lang und zu komplex**

In einem am 14. November 2017 vorgelegten [Sonderbericht](#) kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu dem Ergebnis, dass die Verfahren zur Planung der EU-Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums zu lang und zu komplex sind. Für den Zeitraum 2014-2020 geht es um Ausgaben von fast 100 Milliarden Euro.

Konkret wurde untersucht, ob der strategische Rahmen der EU für 2014-2020 der stärkeren Fokussierung auf Leistung gerecht wird und ob das neue Verfahren qualitativ hochwertige Programme mit besseren Ergebnissen hervorbrachte. Der Rahmen zielte zwar auf einen ergebnisorientierten Ansatz ab, die genehmigten Programme sind aber lang und komplex und weisen Mängel auf, die eine Konzentration auf Leistung und Ergebnisse erschweren werden. Mit der Umsetzung der Programme sei erst mit Verzögerung begonnen worden, und die Ausführung der Ausgaben lief langsamer an als im vorangegangenen Zeitraum. Geprüft wurden Programme aus 12 Mitgliedstaaten, darunter das Programm des Landes Baden-Württemberg. Für die Zukunft gibt der EuRH der Kommission (und den Mitgliedstaaten) folgende Empfehlungen:

- mehr Kohärenz zwischen einzelnen Programmen;
- Vereinfachung der Programmplanungsdokumente und geringere Anforderungen;
- genauere Definition der verschiedenen Indikatoren;
- klare und umfassende Informationen bei der Berichterstattung im Jahr 2019;
- Bestandsaufnahme der Erfahrungen mit dem derzeitigen System;
- Rechtzeitige Vorlage der Vorschläge für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums nach 2020.

Europäisches Parlament, Rat und Kommission sollten die langfristige Strategie auf den EU-Haushaltszyklus abstimmen und vor der Festlegung eines neuen langfristigen Haushaltsrahmens eine umfassende Überprüfung der Ausgaben vornehmen.

[Pressemitteilung](#)

### **Glyphosat: Mehrheit für Verlängerung um fünf Jahre**

In der Sitzung des zuständigen Berufungsausschusses am 27. November 2017 erhielt der [Vorschlag der Kommission](#), die Zulassung von Glyphosat um fünf Jahre zu verlängern, die erforderliche Mehrheit. Nachdem die Abstimmung im zuständigen Ausschuss am 9. November 2017 erneut mit einem Patt geendet hatte, gab diesmal die Zustimmung Deutschlands den Ausschlag. Gegenüber der Diskussion am 25. Oktober 2017 hatte die Kommission ihren Vorschlag geändert: unter dem Eindruck der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2017 und der Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative „Stopp Glyphosat“ (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)) sollte die Zulassung nicht um zehn, sondern nur um fünf Jahre verlängert werden. Die Kommission machte darüber hinaus geltend, dass sie verpflichtet sei, die vorliegenden Verlängerungsanträge zu bescheiden; die geltenden EU-[Zulassungsregelungen](#) ließen ihr auch kaum Spielraum, wenn nach der für die Entscheidung heranzuziehenden Expertise keine gesundheitlichen Gefahren bestünden.

Die Entscheidung bezieht sich nur auf den Wirkstoff Glyphosat. Ob konkrete Produkte, die den Wirkstoff enthalten, auf den Markt gebracht werden dürfen, entscheiden die Mitgliedstaaten; sie können dabei auch Bedingungen oder Einschränkungen vorsehen.

[Pressemitteilung](#)

### **Risiken für Bienen durch Neonicotinoid-haltige Pestizide: Ergebnisse Anfang 2018**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 14. November 2017 mitgeteilt, dass die aktualisierten Risikobewertungen zu den potenziellen Risiken für Bienen durch Neonicotinoid-haltige Pestizide voraussichtlich im Februar 2018 vorliegen werden. Die Bewertungen für Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam sollen nach einer abschließenden Konsultationsrunde mit Pestizid-Experten in den Mitgliedstaaten fertiggestellt werden. Im Prozess der Überprüfung waren nach Angaben der EFSA aus den Mitgliedstaaten viele zusätzliche Informationen eingegangen, die geprüft werden mussten. Die Kommission hatte 2013 Einschränkungen für die Verwendung von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam verhängt (siehe [Briefing vom Mai 2013](#)).

[Pressemitteilung](#)

### **Auswirkungen von Pestiziden auf Vögel und Säugetiere: Konsultation**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bereitet die Überarbeitung der aus dem Jahr 2009 stammenden [Leitlinien](#) zur Bewertung von Risiken für Vögel und Säugetiere durch Pestizide vor. Dazu hat sie am 6. November 2017 eine Konsultation eröffnet, die bis zum 18. Dezember 2017 läuft.

[Pressemitteilung](#)

### **Weniger Acrylamid in Pommes frites und Brot**

Am 21. November 2017 wurde die Verordnung zur Festlegung von „Minimierungsmaßnahmen für den Gehalt an Acrylamid in Lebensmitteln“ im Amtsblatt veröffentlicht. Mit der Verordnung, der die Mitgliedstaaten zugestimmt haben, wird einem Gutachten der Europäischen Lebensmittelbehörde Rechnung getragen. Acrylamid, das bei hohen Temperaturen während der Zubereitung von Lebensmitteln entsteht, erhöht das Krebsrisiko für Verbraucher aller Altersgruppen. Betroffen sind vor allem Kartoffelerzeugnisse wie Pommes frites oder Chips, Brot und Backwaren und Getreideflocken. Die Verordnung formuliert daher umfangreiche Anforderungen an die Rohstoffe, Transport, Lagerung und Verarbeitung, um das Risiko der Entstehung von Acrylamid zu minimieren. Entgegen anderslautender Behauptungen will die EU-Kommission aber weder Pommes frites noch Brot mit dunklem Teig noch gerösteten Kaffee verbieten. Dagegen soll etwa verbranntes Brot künftig nicht mehr verkauft werden dürfen, da darin mit hoher Wahrscheinlichkeit die krebserregende Substanz enthalten ist. Das Problem ist seit 2002 bekannt, und seitdem wird auf diesem Gebiet geforscht. Der Entscheidung war eine umfangreiche öffentliche Konsultation vorausgegangen, deren Ergebnisse im zuständigen [Ausschuss](#) mit den Mitgliedstaaten diskutiert wurden. Durch Empfehlungen und freiwillige Maßnahmen seitens der Lebensmittelunternehmer konnte bisher keine hinreichende Reduzierung erreicht werden, so dass er eines Rechtsaktes bedurfte. Die neuen Anforderungen gelten ab April 2018.

[Pressemitteilung](#) & [Text der Verordnung](#)

## **EuGH: Polen muss Holzeinschlag im Wald von Białowieża unverzüglich einstellen**

Mit einem weiteren Beschluss im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hat der Gerichtshof am 20. November 2017 der Republik Polen auferlegt, die Maßnahmen der aktiven Bewirtschaftung des Waldes von Białowieża unverzüglich einzustellen. Ausnahmen seien nur zulässig, wenn nachgewiesen werde, dass die Maßnahmen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erforderlich seien. Bei einem Verstoß gegen diese Anordnung droht der Gerichtshof ein an die Kommission zu zahlendes Zwangsgeld in Höhe von mindestens 100 000 Euro pro Tag an. Bereits im Juli 2017 hatte der Gerichtshof mit einer einstweiligen Anordnung die Arbeiten untersagt, bis über die Vertragsverletzungsklage der Kommission entschieden ist (Verstoß gegen die Natura 2000-Richtlinien, siehe [Europa-Informationen Juli/August 2017](#)). Polen war dieser Aufforderung nicht nachgekommen mit der Begründung, wegen Schädlingsbefall seien die Maßnahmen erforderlich.

In seiner ausführlichen Begründung nimmt der Gerichtshof eine eingehende Abwägung der widerstreitenden Interessen und Rechtsgüter vor und kommt zu dem Ergebnis, dass die durch eine Fortsetzung des Holzeinschlags drohenden Schäden für die Habitate schwerer wiegen als diejenigen, die durch einen Aufschub der Maßnahmen bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens entstehen könnten.

[Pressemitteilung](#)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **Monitor für Bildung in Europa: Ungleichheit weiterhin eine Herausforderung**

Die Kommission hat am 9. November 2017 die Ausgabe 2017 des Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung veröffentlicht. Danach werden die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten inklusiver und wirkungsvoller, allerdings hängt der Bildungsgrad der Schülerinnen und Schüler weiterhin in hohem Maße vom sozioökonomischen Hintergrund ab.

Die Bildungsinvestitionen in der EU haben sich von der Finanzkrise erholt und leicht zugenommen; insgesamt gibt es Fortschritte bei den meisten Schlüsselzielen für die Reform und Modernisierung der Bildung.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und sozialen Ergebnissen. Bei Menschen, die nur über eine Grundbildung verfügen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie in Armut oder sozialer Ausgrenzung leben, fast dreimal so hoch wie bei Menschen mit Hochschulabschluss. Gleichzeitig entscheidet der sozioökonomische Status über die Leistungen in der Schule: ein Drittel der Schüler/innen aus besonders benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen erzielen schlechte Leistungen, bei Gleichaltrigen aus privilegierten Verhältnissen liegt dieser Anteil dagegen lediglich bei 7,6 %. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben ein höheres Risiko, in der Schule schlechte Leistungen zu erbringen und frühzeitig von der Schule abzugehen.

Die EU insgesamt entfernt sich derzeit von dem Ziel, bis 2020 den Anteil der 15-jährigen Schüler/innen mit mangelnden Grundkompetenzen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auf 15 % zu senken. So ist im Bereich der Naturwissenschaften der Anteil der Leistungsschwachen von 16 % im Jahr 2012 auf 20,6 % im Jahr 2015 gestiegen.

Am 25. Januar 2018 soll der erste EU-Bildungsgipfel darüber diskutieren, wie die nationalen Bildungssysteme inklusiver und wirkungsvoller gestaltet werden können.

[Pressemitteilung](#)

### **ERASMUS+ 2018: 2,7 Mrd. Euro für Bildung, Jugend und Sport**

Ende Oktober 2017 hat die Kommission in allen Amtssprachen den Programmleitfaden für die Durchführung des ERASMUS+-Programms für das Jahr 2018 veröffentlicht. Insgesamt stehen für das Jahr 2,7 Mrd. Euro zur Verfügung, 200 Mio. mehr als 2017.

Damit sollen nicht nur Mobilität und Kooperation unterstützt werden, sondern auch ein Beitrag zur Umsetzung der im Mai 2017 vorgestellten Initiativen im Schul- und Hochschulbereich (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)) sowie der europäischen Agenda für Kompetenzen (siehe [Briefing von Juni 2016](#)) geleistet werden. Ziel ist eine Förderung von Kompetenzen, die in einer vom Wandel geprägten Gesellschaft gebraucht werden, auch Querschnittskompetenzen wie Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten und unternehmerisches Denken. Bei Lernenden im Bereich der Berufsbildung soll 2018 der Schwerpunkt zunehmend auf die langfristige Mobilität gelegt werden (ErasmusPro). Die Kommission hatte dazu im September 2017 bereits



Pilotprojekte auf den Weg gebracht (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)). Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wird Erasmus+-Projekten zur Förderung der sozialen Inklusion durch Bildung, Jugendarbeit und Sport auch im Jahr 2018 Priorität eingeräumt.

Die Kommission will für 2018 ein vereinfachtes Verfahren zur Einreichung von Projekten über Online-Formulare einführen und die Fördermöglichkeiten für Schulen zur Teilnahme an Mobilitäts- und Austauschprojekten für Schüler und Personal vereinfachen.

[Pressemitteilung](#) & [Programtleitfaden \(deutsch\)](#)

### **Stärkung des Europäischen Bildungsraumes**

Am 14. November 2017 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur „Stärkung der europäischen Identität“ durch Bildung und Kultur veröffentlicht. Darin werden Pläne zur Schaffung eines europäischen Bildungsraumes dargelegt. Die Kommission fordert eine ambitionierte gemeinsame europäische Agenda für Bildung und Kultur, die Förderung der Mobilität und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Investitionen in Menschen und ihre Bildung sowie eine Stärkung des europäischen Identitätsgefühls und des Bewusstseins für das kulturelle Erbe.

[Mitteilung der Kommission](#)

### **Rat positioniert sich zum Europäischen Solidaritätskorps**

Am 20. November 2017 hat der Rat seine Position zum Europäischen Solidaritätskorps festgelegt. Die Kommission hatte vorgeschlagen, die Ende 2016 gestartete, bisher nur als Pilotprojekt betriebene Initiative mit einem eigenen Haushalt und einem eigenen Rechtsrahmen auszustatten (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)). Seit dem Start des Freiwilligendienstes haben sich bereits 36000 junge Menschen registrieren lassen.

Das Europäische Solidaritätskorps steht jungen Menschen zwischen 18 bis 30 Jahren offen und umfasst solidarische Tätigkeiten wie etwa Freiwilligentätigkeiten, Praktika, Jobs und Solidaritätsprojekte in Eigenregie. Es soll öffentliche und private Einrichtungen dabei unterstützen, Zusammenhalt, Solidarität und Demokratie in Europa zu stärken, etwa durch den Einsatz gegen Armut, für Gesundheit oder bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Der Rat sieht Mittel in Höhe von 433 Mio. Euro bis Ende 2020 vor, die durch Umschichtungen im Haushalt bereitgestellt werden sollen. Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch in den [Ausschüssen](#) anhängig.

[Pressemitteilung](#)

### **LUX-Filmpreis 2017 für „Sámi Blood“**

Am 14. November 2017 wurde im Europäischen Parlament zum 11. Mal der LUX-Filmpreis verliehen. Mit dem LUX-Preis will das Europäische Parlament den europäischen Film fördern, der länderübergreifend die Menschen verbindet und ein kollektives Gedächtnis Europas schafft. In diesem Jahr heißt der Siegerfilm „Sámi Blood“ (Sameblod) von Amanda Kernell (Schweden, Dänemark, Norwegen). Das Drama erzählt die Geschichte eines 14-jährigen Mädchens aus der indigenen Volksgruppe der Samen in Schweden, das von einem anderen Leben träumt und seine Gemeinschaft hinter sich lässt, doch mit Rassismus konfrontiert wird. Es ist Kernells Debütfilm.

[Lux Filmpreis 2017](#)

### **Der kleine Muck und eine großartige Tanzkompanie in Brüssel**

Seit über zwanzig Jahren begeistert die Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz in Brüssel auf Einladung des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union ihr Publikum. In diesem Jahr hatte sie das Märchen „Der kleine Muck“ von Wilhelm Hauff im Gepäck. Der 26. November wurde für die rund tausend Zuschauer zu einem bezaubernden Nachmittag im Théâtre St. Michel in Brüssel. Eine phantasievolle und farbenfrohe Bühnen- und Kostümgestaltung, die Musik und die Choreographie – Gesamtleitung Lars Scheibner – ließen das Publikum in eine Welt aus tausendundeiner Nacht eintauchen. Spott und Bewunderung für einen Außenseiter, Neid und Intrigen am Hofe, aber vor allem die Suche nach dem Glück weiß das Ensemble für sein kleines und großes Publikum als Plädoyer für ein menschliches Miteinander und als fantastischen Märchenspaß auf die Bühne zu bringen. Honoriert wurde die Aufführung mit langanhaltendem Applaus und dem Wunsch, auch im nächsten Jahr die national und international erfolgreiche Tanzkompanie als Kulturbotschafter des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel begrüßen zu dürfen.

## 8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

### **Energiebinnenmarkt soll auf Nord Stream 2 erstreckt werden**

Die Kommission hat am 8. November 2017 vorgeschlagen, die Vorschriften für den Binnenmarkt für Gas auch auf Gasleitungen zu erstrecken, die in Drittländer führen bzw. aus Drittländern kommen, und zwar bis zur Grenze des EU-Gebiets. Ohne dass dies ausdrücklich gesagt wird, zielt diese Initiative auf die geplante Nord Stream2-Pipeline zwischen Viborg in Russland und Lubmin.

Mit der [Änderung](#) der bestehenden Richtlinie über den [Erdgasbinnenmarkt](#) soll erreicht werden, dass die wesentlichen Grundsätze der EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich (Zugang Dritter, Entgeltregulierung, eigentumsrechtliche Entflechtung und Transparenz) auf alle Gasleitungen anwendbar sind. Entsprechend den Zielen des EU-Gasmarkts sollen der Wettbewerb zwischen den Gaslieferanten gesteigert und die Energieversorgungssicherheit in der EU erhöht werden. Ein transparenter Regulierungsrahmen soll Interessenkonflikte zwischen Infrastrukturbetreibern und Gaslieferanten sowie diskriminierende Entgelte ausschließen.

Allerdings gilt die Einbeziehung nur für den Teil der Leitung, der auf EU-Gebiet liegt. Da dann für die beiden „Enden“ einer Pipeline unterschiedliches Recht gilt (wie bei Nord Stream), hält die Kommission eine Vereinbarung mit dem Drittland für erforderlich, nicht nur um einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen, sondern um die Pipeline (auch auf EU-Gebiet) überhaupt betreiben zu können. Daher habe die Kommission den Mitgliedstaaten ein Mandat für entsprechende Verhandlungen mit Russland zu Nord Stream 2 vorgeschlagen.

Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, vorhandene grenzüberschreitende Leitungen (wie etwa Nord Stream 1) von der Anwendung der Richtlinie auszunehmen, sofern dies sich nicht nachteilig auf den Wettbewerb oder die Versorgungssicherheit auswirkt.

[Pressemitteilung](#)

### **„Saubere Mobilität“: Strengere Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030**

Die Kommission hat am 8. November 2017 ein „Paket für saubere Mobilität“ vorgelegt, mit dem der Verkehrssektor zur Erreichung der von der EU im Pariser Klimaabkommen eingegangenen Reduktionsziele (40 % weniger CO<sub>2</sub> bis 2030) beitragen soll. Wichtigster Teil sind die Zielvorgaben für die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Pkw und Lkw, die um 15 % bis 2025 und um 30 % bis 2030 gegenüber den Werten von 2021 sinken sollen. Verbunden damit soll es Anreize für innovative neue Technologien und Geschäftsmodelle sowie eine effizientere Nutzung aller Güterverkehrsträger geben.

Das Paket umfasst folgende Elemente:

- Neue CO<sub>2</sub>-Grenzwerte sollen die Innovationsbereitschaft der Hersteller fördern und emissionsarme Fahrzeuge auf den Markt bringen;
- Die Förderung sauberer Fahrzeuge soll Gegenstand öffentlicher Ausschreibungen werden;
- Mit einem Aktionsplan für die europaweite Einführung einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sollen nationalen Pläne ambitionierter werden;
- Der kombinierte Verkehr soll eine größere Rolle spielen;
- Die Entwicklung von Fernbusverbindungen in ganz Europa als Alternative zur Nutzung privater Pkw soll stärker unterstützt werden;
- Die Batterieinitiative soll ein strategischer Teil der integrierten Industriepolitik der EU sein, damit Fahrzeuge und ihre Komponenten in der EU entwickelt und hergestellt werden können.

[Pressemitteilung](#)

### **Übergang zur CO<sub>2</sub>-armen Gesellschaft: Deutschland muss Stromnetze ausbauen**

Die EU ist auf gutem Weg, die Energieunion zu verwirklichen. Davon geht der am 24. November 2017 vorgelegte [3. Bericht zur Energieunion](#) aus, der ausführliche Analysen für die 28 Mitgliedstaaten enthält. In Deutschland bleibe der Ausbau des Stromübertragungsnetzes eine wichtige Herausforderung. Nachdem der Schwerpunkt der EU-Förderung für den Netzausbau zuletzt auf Gasprojekten für die Versorgungssicherheit im Baltikum und Südosteuropa lag, investiert die EU jetzt verstärkt in die Stromnetze. Die Kommission hat dazu am selben Tag eine

neue Liste mit Vorhaben für wichtige Stromverbundnetze vorgestellt. So werden Verbindungsleitungen zwischen Dänemark und Deutschland sowie die Südlink-Windstromleitung als Projekte von gemeinsamem Interesse durch die EU gefördert.

Der Bericht bestätigt, dass ohne Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse des zukünftigen Energiesystems eine Energiewende nicht möglich ist. Die Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastrukturen sind immer stärker miteinander verknüpft. Lokale Netze gewinnen im täglichen Leben der EU-Bürger — die zunehmend auf Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung und Laststeuerung setzen — immer mehr an Bedeutung. Dabei wurden bereits beachtliche Fortschritte erzielt, aber insbesondere im Elektrizitätsbereich treten weiterhin Engpässe auf.

[Pressemitteilung](#)

[Fact-Sheet für Deutschland](#)

### **Kommission will Breitbandbandausbau in ländlichen Räumen voranbringen**

Die Kommission hat am 20. November 2017 im Rahmen der [Breitbandtage](#) ein neues [Breitbandkompetenzzentrum](#) und [Werkzeuge für den Breitbandausbau im ländlichen Raum](#) vorgestellt. Die vorgestellten Maßnahmen umfassen die Entsendung von Experten in die Mitgliedstaaten und die Definition eines einheitlichen Maßnahmenkatalogs für den Breitbandausbau im ländlichen Raum. Dieser soll im Frühjahr 2018 vorgelegt werden. Außerdem möchte die Kommission, dass den Breitbandprojekten bei einer Förderung aus den Strukturfonds absoluter Vorrang eingeräumt wird.

[Pressemitteilung](#)

## **9. Soziales, Jugend, Gleichstellung**

### **Sozialgipfel in Göteborg: Proklamation der „Europäischen Säule sozialer Rechte“**

Anlässlich eines Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs, der Kommission des Europäischen Parlaments und der Sozialpartner wurde am 17. November 2017 die „Europäische Säule sozialer Rechte“ feierlich proklamiert. Der Text war vorher vom Rat und vom Europäischen Parlament förmlich gebilligt worden (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#), dort auch zum Inhalt). Die darin enthaltenen 20 Punkte sind ein politisches Programm und keine Rechtsnormen. Der Präsident der Kommission machte bei seiner Intervention deutlich, dass alle angesprochenen Akteure – EU, Mitgliedstaaten, Regionen, Kommunen – diese Selbstverpflichtung annehmen müssten, damit die europäische Einigung von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur als wirtschaftliches, sondern auch als soziales Projekt wahrgenommen werde. Eine besondere Rolle komme auch den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zu.

[Text der Erklärung](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Zugang zum Sozialschutz: Sozialpartner uneins, öffentliche Konsultation gestartet**

Am 20. November 2017 hat die Kommission die zweite Runde der Konsultation mit den Sozialpartnern über den Zugang zum Sozialschutz eingeleitet (zur ersten Stufe siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)). Die Kommission will erreichen, dass alle Erwerbstätigen Zugang zum Sozialschutz haben, ob sie nun mit Standard- oder neuartigen Verträgen beschäftigt oder selbstständig sind. Im Jahr 2016 waren knapp unter 40 % der Erwerbstätigen in der EU in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder selbstständig tätig. Davon könnte die Hälfte keinen hinreichenden Zugang zum Sozialschutz haben. Auf dem Arbeitsmarkt steigt der Anteil der atypisch Beschäftigten und der Selbstständigen, vor allem bei den jungen Menschen. Neue Beschäftigungsformen sind entstanden, und es kommt zu häufigeren Wechseln von Arbeitsplatz und Beschäftigungsstatus.

In der ersten [Konsultationsrunde](#) stimmten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in der Analyse weitgehend überein; hinsichtlich des Handlungsbedarfs gab es allerdings keine Einigkeit. Während sich die Gewerkschaften für eine Initiative auf EU-Ebene aussprachen, hielten die Arbeitgeber eine Änderung der geltenden Regelungen nicht für erforderlich. Die Sozialpartner sollen sich bis zum 15. Januar 2018 zu den Überlegungen der Kommission äußern.

Bis zum gleichen Zeitpunkt läuft eine breiter angelegte öffentliche Konsultation, an der sich alle betroffenen Interessenträger wie staatliche Behörden, Unternehmen, Selbstständige, Beschäftigte von Plattformen und die Zivilgesellschaft beteiligen können. Die Kommission beabsichtigt, auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultationen in der ersten Hälfte des kommenden Jahres einen Vorschlag vorzulegen.

[Pressemitteilung](#)

[Zugang zur öffentlichen Konsultation](#)

### **Konsultation zur Arbeitsmarktbehörde**

(siehe oben unter 5. Wirtschaft, Arbeit)

## **10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Europäischer Meeresfonds: 14,5 Mio. Euro für Projekte der „Blauen Wirtschaft“**

In einer Informationsveranstaltung zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) am 9. November 2017 hat die Kommission eine Ausschreibung über 14,5 Mio. Euro für Projekte der nachhaltigen blauen Wirtschaft vorgestellt. Eine entsprechende Ankündigung hatte die Kommission bei der Konferenz „Unsere Ozeane“ im Oktober in Malta gemacht (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)). Die Mittel teilen sich auf vier Bereiche auf:

- Vorzeigeprojekte: Unterstützung auf dem Weg zur Marktreife für neue Technologien und/oder maritime Dienstleistungen (8 Mio. Euro);
- Strategien und Technologien gegen Abfälle im Meer (2 Mio. Euro);
- Blaue Netzwerke im Mittelmeerraum für Beschäftigung, Innovation und Unternehmergeist (3 Mio. Euro);
- Gemeinsame Maßnahmen für eine nachhaltige blaue Wirtschaft im Mittelmeerraum (1,5 Mio. Euro).

Die Ausschreibungen laufen bis zum 8. bzw. 28. Februar 2018.

[Mitteilung der Exekutivagentur für KMU](#)

## **11. Medien**

### **Öffentliche Konsultation gegen Fake News und Online-Desinformation**

Zur Vorbereitung der in ihrem Arbeitsprogramm für 2018 angekündigten Initiativen hat die Kommission am 13. November 2017 eine öffentliche Konsultation zu Fake News und Online-Desinformationen gestartet und eine hochrangige Expertengruppe mit Vertretern von Wissenschaft, Online-Plattformen, Nachrichtenmedien und Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet. Eine EU-Strategie gegen die Verbreitung von Fake News soll im Frühjahr 2018 vorgestellt werden.

Die Befragung soll bis zum 23. Februar 2018 laufen; aufgerufen sind Bürgerinnen und Bürger, Plattformen für soziale Medien, Nachrichtenorganisationen (Fernseh- und Rundfunkanstalten, Printmedien, Nachrichtenagenturen, Online-Medien und „Faktenchecker“), Forschende und Behörden. Die Kommission bittet um Beiträge zum Ausmaß des Problems (Erkennen von Falschinformationen, Vertrauen in Medien), zur Bewertung bereits getroffener Maßnahmen und zu möglichen künftigen Maßnahmen, um den Zugang zu zuverlässigen und geprüften Informationen zu verbessern. Dabei geht es nur um Fake News und Online-Desinformationen, deren Inhalte nicht rechtswidrig und damit Gegenstand von geltenden EU- oder nationalen Rechtsvorschriften und selbstregulierenden Maßnahmen sind.

Experten für die Mitarbeit in der hochrangigen Gruppe können sich bis Mitte Dezember 2017 bewerben. Die Gruppe soll mehrere Vertreter der einzelnen Fachbereiche aus Wissenschaft oder Zivilgesellschaft umfassen, ihre Arbeit im Januar 2018 aufnehmen und mehrere Monate tätig sein.

[Pressemitteilung](#)

### **Geoblocking: Rat und EP einigen sich**

(siehe unten 5. Wirtschaft)

## 12. Ausschuss der Regionen

### **Fachkommissionssitzung NAT: Blaue Wirtschaft im Mittelmeer**

Am 20. November 2017 fand die Fachkommissionssitzung für natürliche Ressourcen (NAT) des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde von Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Die Initiative für die nachhaltige Entwicklung der Blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum ist in der Fachkommission einstimmig angenommen worden. Weitere Themen waren die Sturmkatastrophe in Polen im August 2017, die Verbraucherpolitik und eine Absichtserklärung zwischen der WHO und dem Ausschuss der Regionen. [Tagesordnung](#) & [Pressemitteilung des Landtages](#)

## 13. Laufende Konsultationen

### **Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung**

[Öffentliche Konsultation zur Thematischen Evaluierung der Unterstützung für die Reform der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe und des Europäischen Nachbarschaftsinstruments](#)

6. November 2017 – 12. Februar 2018

#### **Inneres**

[Öffentliche Konsultation über einen breiteren Zugang zu zentralen Bankkontenregistern für Strafverfolgungsbehörden](#)

17. Oktober 2017 – 9. Januar 2018

[Aufnahme von Daten zu Langzeitvisa und Aufenthaltsdokumenten in das Visa-Informationssystem \(VIS\)](#)

17. November 2017 – 9. Februar 2018

[Modernising the EU's common visa policy](#)

24. November 2017 – 2. Februar 2018

#### **Justiz und Grundrechte**

[Öffentliche Konsultation zum EU-Rückkehrausweis \(EU ETD\)](#)

12. September 2017 – 5. Dezember 2017

[Öffentliche Konsultation zu Fake News und online verbreiteter Desinformation](#)

13. November 2017 – 23. Februar 2018

#### **Steuern**

[Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft](#)

26. Oktober 2017 – 3. Januar 2018

#### **Wirtschaft**

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung und Überprüfung des EU-Systems zur Kennzeichnung von Reifen](#)

10. Oktober 2017 – 8. Januar 2018

[Öffentliche Konsultation zu den Prioritäten für Netzkodizes und Leitlinien für 2018 gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnungen \(EG\) Nr. 714/2009 und Nr. 715/2009](#)

27. September 2017 – 20. Dezember 2017

[Öffentliche Konsultation zu ergänzenden Schutzzertifikaten \(SPC\) und patentrechtlichen Forschungsprivilegien](#)

12. Oktober 2017 – 4. Januar 2018

[Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung](#)

13. November 2017 – 22. Januar 2018

#### **Gesundheit**

[Öffentliche Konsultation zu Arzneimitteln in der Umwelt](#)

22. November 2017 – 21. Februar 2018

[Initiative zu Personalausweisen und Aufenthaltsdokumenten](#)

12. September 2017 – 5. Dezember 2017

#### **Digitale Wirtschaft und Gesellschaft**

[Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors \(PSI-Richtlinie\)](#)

19. September 2017 – 12. Dezember 2017

Öffentliche Konsultation zu Europeana, der digitalen EU-Plattform für das Kulturerbe

17. Oktober 2017 – 14. Januar 2018

**Verkehr**

Öffentliche Konsultation zu Spezifikationen für kooperative intelligente Verkehrssysteme

10. Oktober 2017 – 5. Januar 2018

Öffentliche Konsultation über elektronische Dokumente für den Güterverkehr

25. Oktober 2017 – 18. Januar 2018

Öffentliche Konsultation zu Meldeformalitäten für Schiffe (Single-Window-Umfeld für den Europäischen Seeverkehr)

25. Oktober 2017 – 18. Januar 2018

**Umwelt**

Öffentliche Konsultation zum Elfenbeinhandel in der EU

15. September 2017 – 8. Dezember 2017

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Strategie zur Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen

8. September 2017 – 1. Dezember 2017

Öffentliche Konsultation zur REFIT-Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände

13. November 2017 – 12. Februar 2018

Öffentliche Konsultation zur Initiative zur Begrenzung des Verzehrs von industriellen Transfettsäuren in der EU (DE)

17. November 2017 – 9. Februar 2018

Heavy-Duty Vehicles (HDVs) CO2 emission standards

20. November 2017 – 29. Januar 2018

Entscheidungen über die Methoden zur Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO2-Emissionen ausgesetzt sind, für den Zeitraum 2021 – 2030

20. November 2017 – 12. Februar 2018

**14. Termine**

30.11./01.12.2017	Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel
01.12.2017	Interregionale Gruppen „Ostsee“ und „Nordstream 2“ des AdR
04.12.2017	Veranstaltung mit Minister Dr. Backhaus zur Zukunft der GAP in Brüssel
04.-08.12.2017	Hospitation von Polizeibeamten aus Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen in Brüssel
06.12.2017	Treffen der ostdeutschen MdEP mit den ostdeutschen Länderbüros
07.12.2017	Treffen einer Delegation des KPKR mit Präsident Juncker zum MFR
14./15.12.2017	Europäischer Rat
19.12.2017	Treffen der deutschen Länderbüros mit Kommissar Oettinger